

Stadt Heilbronn	Dez. IV	Amt: Amt für Straßenwesen	Datum: 26.10.2016	GR-Drucks. Nr. 280
Az.: 66 St-P/pa		App: 4433		
Vorberatung		Entscheidung		
V B+U BE Wi J Uml BBR <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		V B+U BE Wi J Uml GR BMA <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		
Tag:		Tag: 13.12.2016		
<input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich		<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich		
Lageplan				
Betreff:	Genehmigung des taktilen Blindenleitsystems und der linearen Orientierungshilfen für die Heilbronner Innenstadt			

I. Antrag

Das taktile Blindenleitsystem und die linearen Orientierungshilfen für die Heilbronner Innenstadt werden genehmigt.

II. Sachverhalt

Das Landes-Behindertengleichstellungsgesetz (L-BGG BW) verlangt Barrierefreiheit für den öffentlichen Raum und stellt dabei fest: „Barrierefrei sind Anlagen, Verkehrsmittel, [...], akustische und visuelle Informationsquellen [...] sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.“ Das Gesetz ist seitens der Verwaltung zwingend zu berücksichtigen.

Um Blinden und Sehbehinderten eine aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben und eine selbstständige Teilhabe im öffentlichen Verkehrsraum als Fußgänger zu ermöglichen, wurden in den vergangenen Jahren erhebliche Mittel investiert und in verschiedenen Teilen der Innenstadt taktile Blindenleitsysteme hergestellt. Ziel ist ein Verkehrsraum für alle zu schaffen. Die Entwicklung ist noch nicht abgeschlossen.

Die Nutzbarkeit der taktilen Einrichtungen für Blinde und Sehbehinderte ist jedoch nur gegeben, wenn diese Einrichtungen von Stadtmobiliar, temporären Grünpflanzen oder Veranstaltungsmobiliar und -einrichtungen freigehalten werden. Dabei ist ein seitlicher Abstand von wenigstens

60 cm zu beiden Seiten sowie vertikal ein Verkehrsraum von wenigstens 2,30 m zu berücksichtigen. Bei Straßenmöbeln wie Fahrradständern oder Sitzbänken ist ein Abstand von mindestens 1,20 m einzuhalten, um die Nutzung zu berücksichtigen. Abweichungen sind im Einzelfall mit dem Amt für Straßenwesen und der Inklusionsbeauftragten der Stadt Heilbronn abzustimmen.

Derzeit umfasst das System verschiedene Abschnitte in den Bereichen der Allee, des Kiliansplatzes, der Kirchbrunnenstraße, des Platzes Am Bollwerksturm und der Unteren Neckarstraße. Ferner fungieren Teile der Entwässerungsrinnen in der Fleiner Straße und Sülmer Straße ebenfalls als eine lineare Orientierungshilfe für Blinde und Sehbehinderte.

Die Grundlagen zur Barrierefreiheit im öffentlichen Frei- und Verkehrsraum wurden durch den Bau- und Umweltausschuss in der DS 110/2015 zur Kenntnis genommen. In der DS 110 vom 07.04.2015 fasst das Amt für Straßenwesen den aktuellen Sachstand zu den Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) zusammen und führte knapp in die Thematik und die Grundlagen ein.

III. Finanzwirtschaft

Keine unmittelbaren Auswirkungen.

IV. Bürgerbeteiligung

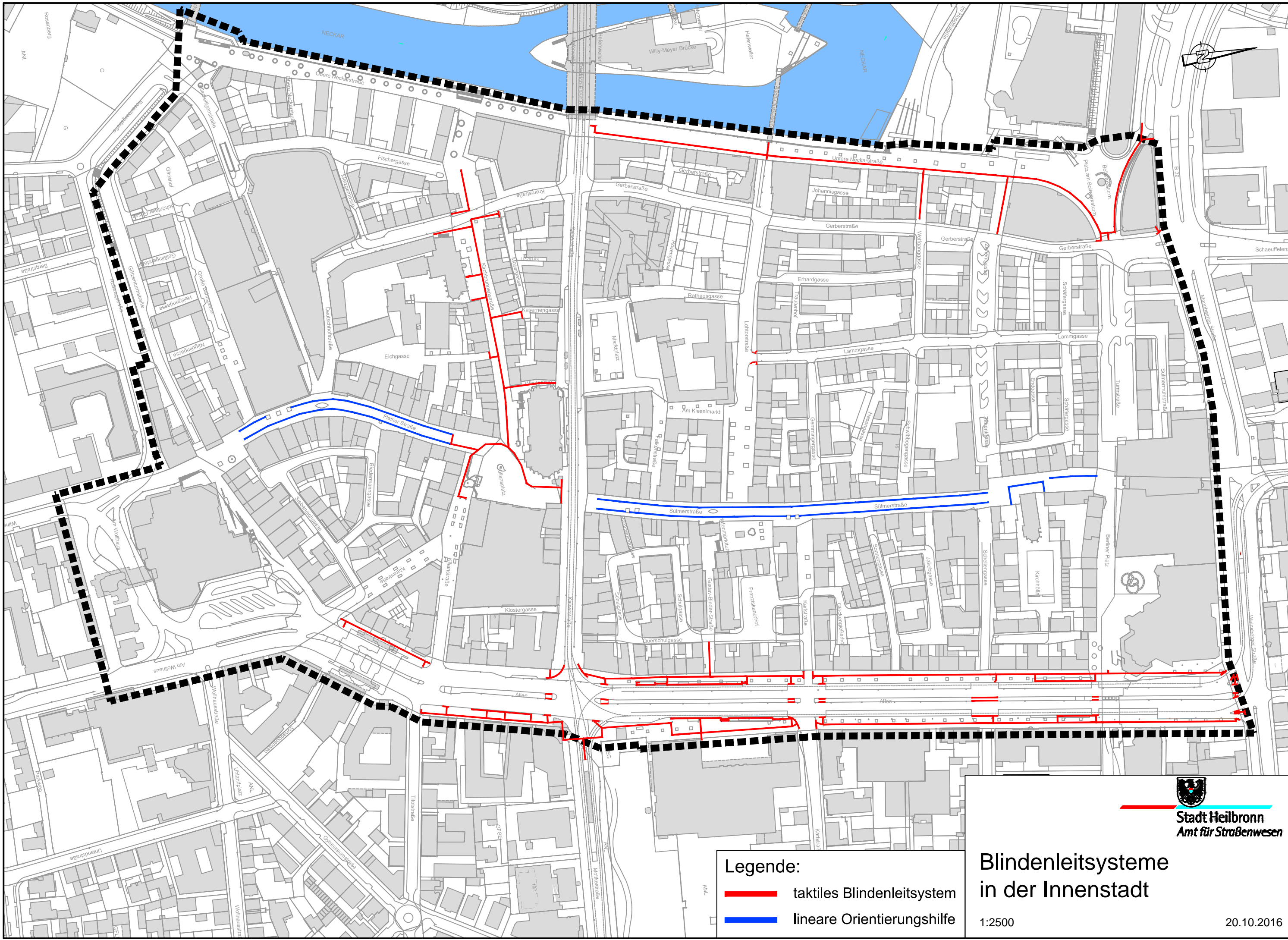
Der Lageplan der taktilen Blindenleitsysteme und lineare Orientierungslinien wurde mit Vertretern des Blinden- und Sehbehindertenverbandes Württemberg Kreis Heilbronn und der Inklusionsbeauftragten der Stadt Heilbronn abgestimmt.

Amtsleitung



gez. Christiane Ehrhardt

Gesehen
Bürgermeisteramt
Dezernat IV

gez. Wilfried Hajek



Legende:

-  taktiles Blindenleitsystem
-  lineare Orientierungshilfe



Stadt Heilbronn
Amt für Straßenwesen

Blindenleitsysteme in der Innenstadt

1:2500 20.10.2016